

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussorgan: Gemeinderat

Drucksache Nr.

2024/106

Bezeichnung:

Neufassung der Hauptsatzung

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	06.03.2024			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	14.03.2024			

Beschlussvorschlag:

Die dieser Drucksache 2024/106 als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung wird beschlossen.

Ausgangslage / Sach- und Rechtsdarstellung:**I. Allgemein**

Jede Kommune muss gemäß § 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Hauptsatzung erlassen. In dieser ist mindestens zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Zuletzt ist unter dem 15. Dezember 2022 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Ganderkesee vom Rat beschlossen worden.

Bereits damals war geplant, die Hauptsatzung in diesem Jahr insbesondere hinsichtlich der Verkündungen und Bekanntmachungen zu überarbeiten. Zudem haben sich weitere Änderungsbedarfe ergeben.

Des Weiteren werden sprachliche Anpassungen vorgeschlagen.

Weil die Änderungen einige Paragraphen betreffen, ist anstelle einer Änderungssatzung eine Neufassung zweckmäßig.

II. Wesentliche Änderungen im Einzelnen§ 5 Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Bislang ist die Reihenfolge der stellvertretenden Bürgermeister sowohl in der Hauptsatzung wie dergegeben als auch durch ergänzenden Beschluss festgelegt. Da es zwingend des ergänzenden Beschlusses bedarf, um eine Reihenfolge zu bestimmen, wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung an die Rechtslage und das Prozedere anzupassen.

§ 7 Zuständigkeiten

Inhaltliche Änderungen sind nicht vorgesehen.

Nicht mehr zutreffende Verweise werden ersatzlos gestrichen. Daneben erfolgen Klarstellungen. Weiterhin wird im Rahmen der Aufzählung zusammengehörig nach Beamten und Beschäftigten umgruppiert.

§ 8 Verkündungen und Bekanntmachungen

Weitere Digitalisierungsschritte sind vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die mittlerweile gegebene Möglichkeit der Herausgabe eines eigenen gemeindlichen elektronischen Amtsblattes zu nutzen. Dadurch ist die Gemeinde kurzfristiger handlungsfähig und nicht mehr von Terminen Dritter abhängig. Sie kann ihre Verkündungen und Bekanntmachungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dann zukünftig vollständig selbst vornehmen.

§ 11 Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Wie beantragt, wird klarstellend in Ergänzung zur ebenfalls überarbeiteten Geschäftsordnung des Rates das Livestreaming erwähnt.

§ 12 Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

Inhaltlich wird zum einen zwischen individuellen Gründen für einzelne Ratsmitglieder und genereller Zulässigkeit für alle Ratsmitglieder differenziert.

Zum anderen werden Krankheitsfälle aufgenommen, so dass bspw. infektiösen Ratsmitgliedern, die ansonsten in der Lage zur Teilnahme sind, zusätzlich diese Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird.

Im Weiteren wird aktuelleren Musterformulierungen gefolgt.

§ 13 Anregungen und Beschwerden an den Rat

Ebenso verhält es sich hinsichtlich der Behandlung von Anregungen und Beschwerden.

Dadurch würde die unnötige Befassung mit Anregungen oder Beschwerden, die z. B. ein gesetzeswidriges Ziel oder keine Angelegenheiten der Gemeinde zum Gegenstand haben, vermieden.

Anlage 1 ist der Entwurf der neuen Hauptsatzung. In Anlage 2 sind die Änderungen nachverfolgbar markiert.

Beschlüsse über die Hauptsatzung bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung. Da auch die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik betroffen ist, ist nach § 64 Abs. 3 S. 4 NKomVG eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Softwarekosten für das elektronische gemeindliche Amtsblatt i. H. v. etwa T€ 9 p. a. Im Gegenzug entfallen die externen Kosten für Verkündungen und Bekanntmachungen insbesondere in Tageszeitungen, so dass insgesamt Kostenneutralität zu erwarten ist.